

Fact Sheet zur KiBiz-Evaluation

- Ausgehend vom Kindergartenjahr 2019/2020 erfolgt derzeit für die Kindergartenjahre 2020/2021 bis 2022/2023 eine Überprüfung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung und deren Auskömmlichkeit. Die Prognos AG ist mit der Datenerhebung beauftragt. Bis zum 31.12.2023 berichtet die Landesregierung dem Landtag über die Ergebnisse der Evaluation.
- Drei Fragen werden bearbeitet:
 1. Sind die in den Kindpauschalen hinterlegten Personal- und Sachkosten kosten auskömmlich für die Finanzierung der Gesamtpersonalkraftstunden laut Anlage zu § 33 KiBiz?
 2. Bildet die Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz die Entwicklung der Sach- und Personalkosten ab?
 3. Wie entwickelt sich die Trägerpluralität zwischen den Kindergartenjahren 2019/2020 und 2022/2023?
- Die Evaluation zu diesen Punkten war den Trägern ein zentrales Anliegen im Gesetzgebungsprozess. Dies dürfte auch in der neuen Legislaturperiode unverändert sein.
- Im Rahmen der ersten Erhebungswelle wurde für das Kindergartenjahr 2020/2021 eine Rücklaufquote von 31,4 % der Kindertageseinrichtungen erreicht. Dieser Rücklauf ermöglicht Aussagen zu allen Trägergruppen nach § 36 KiBiz. Der stärkste Rücklauf wurde für kirchlich getragene Einrichtungen (ca. 62 % des Gesamtrücklaufs bei einem Anteil von ca. 35 % an den Kindertageseinrichtungen) erreicht. Trotz deutlich unterschiedlich starker Beteiligung einzelner Trägergruppen werden für alle Trägergruppen Aussagen für das Kindergartenjahr 2020/2021 möglich sein.
- **Am 26.09.2022 startet die zweite Erhebungswelle. Die Träger haben dann über fünf Monate Zeit (bis 28.02.2023), sich an der Befragung zu beteiligen.** Belastbare Aussagen werden nur dann möglich sein, wenn sich möglichst viele Träger beteiligen. Eine Verschiebung nach hinten ist angesichts der Berichtspflicht gegenüber dem Landtag nicht möglich.
- Die Befunde aus der Evaluation werden in der laufenden Legislaturperiode eine wichtige Rolle bei der gesetzlichen Weiterentwicklung spielen.
- Zur Entlastung der Träger ist geplant, nur noch diese zweite Befragung durchzuführen, statt – wie ursprünglich geplant – noch eine dritte Befragung in dieser Form durchzuführen. Um das zu ermöglichen, werden zwei Maßnahmen ergriffen:
 4. Im Rahmen der bevorstehenden Befragung werden finanzierungsrelevante Folgen insb. zu Investitionstätigkeiten der Corona-Pandemie erhoben. Damit werden ggf. Verzerrungen durch nicht getätigte Investitionen in Folge der Pandemie in den Blick genommen.
 5. Für die ursprünglich geplante letzte Befragungswelle erfolgt ein gleichwertiger Ersatz durch Hochrechnungen.
- Weiterführende Informationen der Prognos AG zur KiBiz-Evaluation sind unter folgendem Link abrufbar: <https://portal.prognos.com/index.php/kibiz-evaluation/>. Hier finden Sie auch den Fragebogenentwurf für die bevorstehende Befragung. Zudem werden demnächst auch erste Einblicke in die Struktur der Daten der ersten Erhebung veröffentlicht.